

Schutz der Ozonschicht durchlöchert wie ein Schweizer Käse?

Ein Fachgespräch mit Diplom-Volkswirt Rudolf Pütz, Geschäftsführer des VDKF über die widersprüchliche Auslegung der R 12-Ersatzkältemittel-Bekanntmachung

„Nachdem ich Ihre Interviewfragen durchgelesen habe, möchte ich davon Abstand nehmen, sie zu beantworten.“ Und: „Auf Grund der in den Fragen angelegten Polemik und wenig sachlichen Unterstellungen kann ich mich des Eindrucks nicht entziehen, daß offensichtlich ein „Watschenmann“ gesucht wird, weil das Ergebnis der von uns seit Mitte letzten Jahres für zutreffend gehaltenen Auslegung zu der von Ihnen gewünschten absoluten Umrüstungspflicht Ihre Branche aus naheliegenden Gründen nicht zufriedenstellt. Dazu sind mir aber meine Mitarbeiter und auch ich mir selbst zu schade.“

Spricht und schreibt Ministerialdirigent Dr. Wilfried Mahlmann, Unterabteilungsleiter im BMU und für Maßnahmen für den Schutz der Ozonschicht hauptsächlich „juristisch“ verantwortlich, dem Chefredakteur der KK. Und damit (auszugsweise Wiedergabe seines Schreibens vom Mai ohne Datum) war das (nicht ?) gewünschte Interview schon vor Beginn beendet.

Das Gespräch mit Dipl.-Vwt. Rudolf Pütz führte P. Weisenborn für die KK-Redaktion am 12. Mai 1998 in der VDKF-Geschäftsstelle in Siegburg.



Im Gespräch: Diplom-Volkswirt Rudolf Pütz, Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e. V. (VDKF), Siegburg

Nun, möge der Leser sich hierüber seine eigenen Gedanken machen, vielleicht bürgt das nachfolgende Gespräch mit VDKF-Geschäftsführer Pütz für die hoheitliche Gesprächs-Verweigerung den ökologisch passenden Schlüssel.

Redaktion KK: Hand aufs Herz, Herr Pütz, eigentlich müßten Sie auf das Äußerste enttäuscht sein, weil Sie den VDKF-Mitgliedern am 24. April 1998 in Husum keine mit Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt kongruent gehende Verhaltensempfehlung für die zum 30. 6. 1998 auslaufende Umrüstpflicht von R 12-haltigen „Alt“Erzeugnissen geben können. Kurz und knapp die Frage, wie war Ihr Eindruck über die diesbezügliche Stimmung in Husum?

Pütz: Persönlich bin ich zutiefst enttäuscht und habe dies auch deutlich anläßlich der VDKF-Mitgliederversammlung in Husum in Anwesenheit des „Bonner Gesandten“ aus dem Bundesumweltministerium zum Ausdruck gebracht. Die Kälte-Klima-Fachbetriebe haben für die Interpretationen des Bundesumweltministeriums sowie des Umweltbundesamtes keinerlei Verständnis. Ministerialrat Hansjörg Radtke – Beauftragter aus Bonn – konnte mit seinen Einlassungen nicht überzeugen. Die Mission aus Bonn ist fehlgeschlagen!

Trotz der redlichen Bemühungen um Konsens in der Umrüstungsfrage seitens des Bonner Legaten muß die Umweltministerin sich ins Stammbuch schreiben lassen, daß ihre Umweltpolitik im Zusammenhang mit einem FCKW-Ausstieg aus ökologischen Sachzwängen nicht nachvollziehbar ist. Die seit Herbst 1997 verbreitete Interpretation der amtlichen Bekanntmachung zum Thema „R 12-Umrüstung von Altanlagen“ kann nicht nachvollzogen werden und stellt den Geist der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung auf den Kopf! Betreiber und Kälte-Klima-Fachbetriebe sind im Regen stehengelassen und fühlen sich an ein polnisches Sprichwort erinnert:

„Die Gesetze gleichen Spinnenweben: Die großen Hummeln brechen durch, die Fliegen aber bleiben hängen!“

Ökologisch und technisch läßt sich das Bonner Verhalten nicht nachvollziehen und wenn unsere Umweltpolitik ausschließlich in der Exegese zu suchen ist, dann kann ich nur feststellen:

Die vom Bürger gewollte Umweltsanierung ist auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben!

Redaktion KK: Aus Ihrer Antwort resultiert ja nun, daß der VDKF als führende wirtschaftliche Interessenvertretung der Kälte-Klima-Fachbetriebe in Deutschland etwas gegen die unerwartete Änderung der Juristen-Meinung in BMU und UBA unternehmen muß, denn er ist ja infolge der von ihm ergriffenen und vom Bundesumweltministerium bis Anfang 1997 ergriffenen „Aktiv-Maßnahmen“ auch ökonomisch geschädigt. Unabhängig von der in der KK ständig und wiederkehrend eingenommenen ökologischen Position „R 12: Am 30. 6. 1998 ist Schluß!“, die ja dem Fachleser hinlänglich bekannt ist, fassen Sie doch bitte selbst noch einmal aus Sicht des VDKF zusammen, welche Versäumnisse und Fehlritte Sie BMU und UBA im Zusammenhang mit dem R 12-Ausstieg aus Altanlagen vorwerfen.



„Pütz zum Versuch des BMU, am 24. April in Husum das UBA-R 12-Umrüstungsgebot bei Altanlagen auf den Kopf zu stellen: „Die Mission aus Bonn ist fehlgeschlagen!“

Pütz: Ich werfe BMU und UBA keine Versäumnisse oder Fehlritte vor – ich bin kein Richter. Jedoch ist mein Vertrauen in amtliche Vorgänge mehr als erschüttert! Als Bürger dieses Landes habe ich dem in der Sache federführenden Bundesministe-

rium vorzuhalten, daß die Verlässlichkeit im Interesse des von der großen Mehrheit gewollten Umweltschutzes sowie einer aus der Bekanntmachung sich ergebenden planbaren Vorgehensweise für umweltforderliche Investitionen ad absurdum geführt worden ist! Bis Herbst 1997 war allen beteiligten Wirtschaftskreisen – angetreten unter dem hohen Rechtsgut „Schutz der Ozonschicht – klar, daß der endgültige Ausstieg aus R 12 als Kältemittel in allen Anlagen ab 1 kg Kältemittel zum 30. Juni 1998 zu erfolgen hat! Ohne Wenn und Aber!

Nunmehr haben wir aufgrund der rechtlichen Interpretation durch das Umweltministerium eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Diejenigen Betreiber, die sich der Umwelt verpflichtet fühlen und die Bekanntmachung richtig verstanden haben, sind diejenigen, die mit Zitronen handelten. Kurz und gut: Die neuerliche juristische Interpretation durch das BMU in Bonn kann nicht nachvollzogen werden und hat in der gesamten Branche, einschließlich der Mehrheit der Betreiber von Kälteanlagen das Vertrauen in „Amtliche Bekanntmachungen“ in Frage gestellt. Wenn der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Dr. Klaus Kinkel, noch im Oktober 1996 in seinem Grußwort als Schirmherr der IKK '96 sagte, „Der Schutz der Umwelt ist zu einer Aufgabe geworden, die die internationalen Beziehungen zunehmend und entscheidend prägt. Deutschland tritt national und international in vorderster Linie für den Umweltschutz ein“, so stößt die Bonner Verhaltensweise ab Herbst 1997 im Ausland auf völliges Unverständnis!

Im Rahmen verschiedener Auslandspressekonferenzen des VDKF im Zusammenhang mit der bevorstehenden 19. IKK '98 in Nürnberg wurde uns in den Nachbarländern hinsichtlich der R 12-Ersatzkältemittel-Regelung sinngemäß gesagt, daß man die Deutschen nicht verstehen kann und die positive Vorreiterrolle im Bereich der Umweltpolitik wohl aufgegeben habe.

Seit Bekanntmachung von R 12-Ersatzkältemitteln durch das Umweltbundesamt ist der VDKF konsequent für die von Bonn und Berlin verbindlich festgeschriebene Umweltpolitik eingetreten und hat zur Aufklärungsarbeit einen immensen Geldbetrag investiert!

Der entstandene Schaden wird errechnet, und persönlich möchte ich nicht der oder die Verantwortliche sein, dem oder der die Schadensrechnung präsentiert wird! Völlig abgesehen vom pekuniären Verlust bleibt die Frage zu beantworten, wie ernst ist es um den Ausstieg aus R 12 durch die politische Verantwortung bestellt.

Der föderative Hinweis auf „Länderhoheit“ kann nicht befriedigen, denn in Fragen des Umweltschutzes sind wir alle gefordert und zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz kann z. B. kein Zaun oder keine Betonwand errichtet werden, die die Ozonproblematik innerhalb von Ländergrenzen klärt.



„Pütz zum kooperativen Verhalten des VDKF mit der Umweltpolitik: „Seit Bekanntmachung von R 12-Ersatzkältemitteln durch das UBA ist der VDKF konsequent für die von Bonn und Berlin verbindlich festgeschriebene Umweltpolitik eingetreten und hat zur Aufklärungsarbeit einen immensen Geldbetrag investiert!“

Vor diesem Hintergrund wird der VDKF seine bisherige Vorgehensweise im Interesse seiner Mitglieder nicht ändern. Einer Kursänderung bedarf es nicht, weil der Sinn, nämlich „Umrüstung von R 12-Anlagen“ unmißverständlich aus der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung sowie der amtlichen Bekanntmachung des Umweltbundesamtes erkennbar ist.

Um das Gewollte zu erkennen, bedarf es nicht der Auslegung von hochdotierten Juristen!

Redaktion KK: Und wie analysieren Sie nun die Aussage von Frau Bundesministerin Dr. Angela Merkel als Bestandteil des abschließenden Berichts der Bundesregierung an den Bundesrat (Drucksache 299/98 vom 18. 3. 1998), die folgenden Wortlaut trägt:

„Mit der Bekanntgabe von Ersatzkältemitteln für den Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW) R 12 durch das Umweltbundesamt am 21. Dezember 1995 [...] ist dessen Verwendung in Kälteanlagen nach dem 30. Juni 1998 untersagt.“

Sind „Kälteanlagen“ nun „Erzeugnisse“ im Sinne der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung – oder nicht? Wer trägt in Deutschland nun schlußendlich die Verantwortung für das Sagen? Die Ministerin, oder auf sogenannter Fachebene der hauptverantwortliche Beamte?



„Pütz bringt die Umrüstungsnotwendigkeit entsprechend der UBA-Ersatzkältemittel-Bekanntmachung auf den Punkt: „Umstellung bis zum 30. 6. 1998 gilt für alle R 12-haltigen Anlagen!“

Pütz: In der Drucksache 299/98 vom 18. März 1998 hat Frau Dr. Merkel im Namen der Bundesregierung glasklar und für jedermann verständlich formuliert, daß die Verwendung von R 12 in Kälteanlagen nach dem 20. Juni 1998 untersagt ist. Diese völlig klare Aussage läßt keinen Raum für Interpretationen. Damit ist der Kaffeersatzorientierung ein deutliches Ende gesetzt. Roma locuta causa finita –, es ist gesprochen – und so ist es!

Von herausragender Bedeutung ist die Tatsache, daß Frau Merkel namens und im Auftrag der Bundesregierung an den Präsidenten des Bundesrates schriftlich (Drucksache 199/98) im abschließenden Bericht erklärt hat, daß mit der Bekanntgabe von Ersatzkältemitteln ... dessen Verwendung (R 12) in Kälteanlagen nach dem 30. Juni 1998 untersagt ist! Anzumerken bleibt, daß im Sinne der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung „Kälteanlagen“ ebenfalls „Erzeugnisse“ sind. Für den Bürger nachvollziehbar und in der Diktion eindeutig. Ein Umweltrauerspiel stellt jedoch die Absicht dar, aus diesen klaren Worten etwas anderes lesen zu wollen bzw. zu deuten.

Das R 12-Theater muß sich die politisch verantwortliche Person anheften lassen. Frau Bundesministerin Dr. Merkel wird an den Erklärungen aus ihrem Hause zu messen sein. Ich bin davon überzeugt, daß Frau Merkel eine zielorientierte, machbare und klare Umweltpolitik will, – nur ist in der R 12-Geschichte alles in die Hose geraten. Verantwortlich hierfür ist im Kabinett Frau Merkel und nicht ein Beamter X oder Y!

An dieser Stelle muß deutlich gesagt werden, daß viele Betreiber sofort nach der R 12-Ersatzkältemittel-Bekanntmachung durch das Umweltbundesamt vom 21. 12. 1995 ihre Investitionspläne im Interesse des Umweltschutzes revidiert haben und schon seit langem anstehende Investitionen auf Eis legten, um Gelder für die Umrüstung frei zu machen und um den geforderten Umweltbedingungen gerecht zu werden.

Eine Umstellung erfolgte durch Kälte-Klima-Fachbetriebe, und derartige Umrüstungen erforderten in der Regel einen erheblichen Kostenaufwand. Vielfach wurden andere, für den Betrieb und auch für die Mitarbeiter erforderliche Investitionen völlig oder auf ein Minimum zurückgestellt, um den Auflagen der Berliner Bekanntmachung gerecht zu werden. Hätten viele Betriebe erahnt, daß das Ministerium den 30. 6. 1998 nicht als ökologisch im Sinne des Geistes der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung ansieht, dann wären sicherlich zwingende andere Investitionen vorgenommen worden.

Diese Erkenntnis stammt nicht aus der Kaffeetasse. Befragungen in „Betroffenenkreisen“ zeigten dieses Bild. Konkret: „Kälteanlagen“ sind „Erzeugnisse“! Für das Sagen in Deutschland ist der Bürger verantwortlich und aus dieser Verantwortlichkeit bildet sich die gewollte politische Führung. Frau Dr. Merkel ist für ihr Ressort verantwortlich und kann die Verantwortlichkeit nicht auf Beamte verlagern!

Darum sind die Kommentare aus dem Ministerium von höchstem Interesse, bilden jedoch einen Schlag ins Leere, denn Frau Merkel hat ja in ihrer Antwort im Auftrag der Bundesregierung dem Präsidenten des Bundesrates klipp und klar gesagt: Kein R 12 mehr ab dem 30. 6. 1998 in Kälteanlagen! So und nicht anders wird auch der amtierende Bundesratspräsident die Regierungsantwort verstanden haben.

Aus meiner Sicht gibt es nur eine Antwort: Umstellung bis zum 30. 6. 1998 gilt für alle R 12-haltigen Anlagen!

Redaktion KK: Bei der erstarrten Wackelpudding- und Schotten-dicht-Haltung des Unterabteilungsleiters „Umwelt und Gesundheit, Chemikaliensicherheit“ bleibt doch letztendlich nur übrig, das bis vor kurzem praktizierte und de facto noch „gepflegte“ Kooperationsprinzip zwischen BMU und Kältetechnik nun auch formal aufzukündigen. Denn derartiges Getue führt jetzt ad absurdum. Sehen Sie dies



„Pütz zur 180°-Widersprüchlichkeit der Aussagen von Ministerin Frau Dr. Merkel einerseits und ihren Beamten andererseits: „Ich appelliere an Frau Dr. Merkel, ihre klare Aussage an den Bundesrat auch ihren Hausjuristen und den ‚Umweltwächtern‘ in Berlin zu verdeutlichen!“

ähnlich? Und die weitere Frage ist die: Wie wollen Sie Ihre Mitgliedsbetriebe davor schützen, daß diese sich nach dem 30. 6. 1998 strafbar machen? Denn eines muß doch klar sein: Nach dem 30. 6. 1998 darf doch kein VDKF-Mitglied eine Kältemittelflasche mit R 12-Inhalt mehr besitzen! Sonst macht sich der Kälte-Klima-Fachbetrieb strafbar – und wird ein Fall für den Staatsanwalt! Daraus ergibt sich in Konsequenz wiederum die Frage: Wer soll und will denn noch nach dem 30. 6. 1998 Kältemittel R 12 vor dem Exitus einer Kälteanlage „freiwillig“ entsorgen? Denn grundsätzlich ist hierzu nur der Eigentümer eines mit R 12-Kältemittel gefüllten Erzeugnisses verpflichtet – und nicht der VDKF. Ist dies richtig?



/// Pütz zum Umgang mit Kältemittel R 12 nach dem 30. 6. 1998: „Keinem Kälte-Klima-Fachbetrieb kann geraten sein, nach dem 30. 6. 1998 R 12 in seinem Betrieb zu haben!“

Pütz: Die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit allen Ministerien bleibt und ist auch weiterhin Aufgabe des VDKF im Interesse seiner angeschlossenen Mitgliedsbetriebe. Der VDKF vertritt gemeinsam mit dem Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks die berechtigten Interessen der Kälte-Klima-Fachbetriebe und wird weiterhin auf dieser Bühne aktiv sein.

Ohne den Entscheidungsgremien der jeweiligen Institutionen vorzugreifen, kann es nicht im Interesse der Firmen lie-

gen, die totale Konfrontation zu suchen. Selbstverständlich ist die Enttäuschung groß und dennoch sollte daran gearbeitet werden, eine gemeinsam tragbare Lösung in der R 12-Frage zu finden. Die Chancen sind gering und hier appelliere ich an Frau Dr. Merkel, ihre klare Aussage an den Bundesrat auch ihren Hausjuristen und den „Umweltwächtern“ in Berlin zu verdeutlichen. Die Staatsanwaltschaft wollen wir weder in unseren Betrieben noch im Ministerium sehen. Zur Zeit ist jedoch keine Lösung des Problems in Sicht. Traurig ist die Tatsache, daß Umweltbehörden einschließlich Umweltministerium nicht erkannt haben, daß es 2 Minuten vor Zwölf ist und wir nur etwas erreichen können, wenn wir uns an den Inhalt von Vereinbarungen bzw. Verordnungen oder amtliche Bekanntmachungen halten, die dem Umweltschutz im Interesse aller Bürger dienen.

Um Ihre Frage zu beantworten: Keinem Kälte-Klima-Fachbetrieb kann geraten sein, nach dem 30. 6. 1998 R 12 in seinem Betrieb zu haben!

Die Entsorgung richtet sich nach den Bestimmungen des Wirtschaftskreislauf- und Abfallgesetzes. Primär steht der Betreiber in der Verantwortung. Problematisch wird die Tatsache, daß im Rahmen der Entsorgung durch den Kälte-Klima-Fachbetrieb Rechtsfragen nach dem Chemikaliengesetz ungelöst sind! Ferner bringt die Entsorgung – sofern rechtlich geklärt – für den Kälte-Klima-Fachbetrieb eine Reihe von administrativen Aufgaben, die teils kostenmäßig nicht unterzubringen sind. Ähnliche Probleme gibt es auf der Betreiberseite und daraus läßt sich entwickeln, daß biher bekanntes Kältemittel R 12 in Anlagen X oder Y plötzlich nicht mehr vorhanden ist!

Dies ist, auf einen Nenner gebracht, die Umweltpolitik, wie wir es wünschen: Kältemittel ade, Problem gelöst! Vor diesem Hintergrund: R 12 steht auf dem Index und jeder, der sich damit befaßt, wird ähnlich Kirchenrecht exkommuniziert.

Redaktion KK: Wie lautet nun noch einmal zusammenfassend Ihre Empfehlung? Was sollen ihre Mitgliedsbetriebe tun – und was nicht? Und gilt Ihre Empfehlung nur für VDKF-, aber nicht für Innungsmitglieder?

Pütz: Meine Empfehlung kann nur lauten, halten Sie Kurs und lassen Sie sich nicht durch „Irrlehren“ in die Wüste schicken. Die Rechtsmeinung des Bundesministeriums der Umwelt wurde auch in Husum dargelegt, stellt jedoch keinerlei verbindliche Vorschrift dar. Bevor jedoch Gerichte den nur einseitig strittigen Komplex entschieden haben, können Mo-

nate, sogar Jahre vergehen. Andererseits werden jedoch wir, gemeinsam mit unseren Partnern auf der Betreiberseite, in den nächsten Jahren aber daran gemessen, was habt ihr für die Umwelt getan?



/// Pütz warnt vor den „Irrlehren“ des BMU: „Andererseits werden jedoch wir, gemeinsam mit unseren Partnern auf der Betreiberseite, in den nächsten Jahren aber daran gemessen, was habt ihr für die Umwelt getan?“

Dieser ökologischen Meßlatte hat sich auch das zuständige Umweltministerium zu stellen. Jedoch kann es passieren, daß ab September 1998 wieder andere Auslegungsvarianten zu Tage treten. Dies lehrt die bisherige Erfahrung. Deshalb gehen wir hiervon unbeirrt unseren ökologisch erkennbaren Weg! Das Wegziel muß gemeinsam von VDKF- und BIV-Mitgliedern im Interesse aller Kälte-Klima-Fachbetriebe getragen werden. Deshalb rufe ich als VDKF-Geschäftsführer alle Kälte-Klima-Fachbetriebe auf, alle politischen Ebenen, Stadt oder Kreis, Land und Bund zu sensibilisieren, den Umweltschutz – unter Beachtung der ökonomischen Grundsätze – zum Thema 2000 zu machen.

Redaktion KK: Herr Pütz, KK dankt Ihnen für das gewährte Interview. Sie dürfen gewiß sein, daß sich die Redaktion auch in Zukunft dieser vom Bundesumweltministerium „vernebelten“ Thematik annehmen wird. □